

Gemeinde Achstetten

Vorhabenbezogener B-Plan „PV-Anlage Stetten, Oberbalzheim“:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Entwurf (Stand: 27. Februar 2024)

Auftraggeber: Fa. Roland Maucher e.K.
Kieswerk und Fuhrunternehmen
Schillerstr. 10
88480 Achstetten-Stetten

Auftragnehmer: Büro für Landschaftsökologie Grom
Vogelsangweg 22
88499 Altheim

Bearbeitung: Josef Grom, Biologe
Bruno Roth, Landschaftsökologe

Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung	2
2 Streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	2
3 Europäische Vogelarten.....	3
4 Artenschutzrechtliche Beurteilung	5
5 Quellenverzeichnis	6

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Fa. Roland Maucher e.K. plant zwischen Achstetten, Stetten und Oberholzheim die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Abb. 1). Der ca. 12,77 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst Rekultivierungsflächen eines ehemaligen Kiesabbaugbietes, die als Grünland genutzt werden. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz ist zu prüfen, ob das Vorhaben gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößt.



Abb. 1: Geplante PV-Freiflächenanlage, Vorentwurf vom 20.2.2024 (IB ZINT & HÄUßLER GMBG)

2 Streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Das Grünland des Plangebietes wird landwirtschaftlich intensiv genutzt und stellt sich als artenarme, grasdominierte Fettwiese dar. Auf der Rekultivierungsfläche bildeten sich für kurze Zeit Wasserpfützen aus, die aber keine Bedeutung für Amphibien besitzen. Die in der Kiesgrube nachgewiesene Kreuzkröte kommt hier nicht vor. Da die bestehende Eingrünung erhalten

werden soll, hat das Vorhaben für Fledermäuse keine besondere Relevanz. Andere streng geschützte Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind hier nicht zu erwarten.

3 Europäische Vogelarten

Methodik

Im Jahr 2021 wurden im Zuge der geplanten Erweiterung der Kiesgrube artenschutzrechtliche Untersuchungen mit insgesamt 7 Begehungen zu den Tiergruppen Vögel, Amphibien und Reptilien durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet schloss aber im Süden die Fläche des geplanten Solarparks nicht mit ein, weshalb im Jahr 2023 eine ergänzende Vogelkartierung erforderlich wurde.

Die Erfassung der Vogelfauna erfolgte nach der Methode der Revierkartierung (z. B. SÜDBECK et al. 2005). Da ausschließlich Grünland überplant wird, konnte sich die Untersuchung auf die Gruppe der Offenlandvögel konzentrieren. Das Plangebiet und die angrenzenden Bereiche wurden hierzu dreimal flächendeckend begangen (Tab 2) und alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vögel mit Hilfe der Kartier-App QField punktgenau aufgenommen. Bei der Auswertung der Daten wurden dann die Revierzentren der erfassten Brutvogelarten festgelegt.

Tab. 1: Untersuchungstermine Vögel*

Datum	Uhrzeit	Wetter
09.05.2023	12:00-15:30	17-20 °C, sonnig, wolzig
26.05.2023	08:30-12:00	9,5 °C, sonnig, leichter Wind
20.06.2023	08:45-11:45	22,5-25,5 °C, sonnig, leichter Wind

*Bei den Begehungen wurde auch das Erweiterungsgebiet der Kiesgrube im Norden bearbeitet. Am 09.05.2023 konnte die Untersuchung erst begonnen werden, als sich der Hochnebel lichtete. Vormittags zeigten die Lerchen noch keine Rufaktivität.

Ergebnisse

Die Gehölzstrukturen innerhalb und randlich des Plangebietes sind Lebensraum von Gehölzbrütern wie Goldammer und Dorngrasmücke (Abb. 2 und Tab. 2). Die Gehölzstrukturen sollen erhalten und ergänzt werden. Durch den Verzicht auf Baumpflanzungen und eine regelmäßige Gehölzpflege können auch anspruchsvolle Gehölzbrüter wie der Neuntöter profitieren.

Nach der Mahd des Grünlandes konnten am 20. Juni 2023 im Plangebiet 4 singende Feldlerchen festgestellt werden. Dieser Umstand hängt vermutlich mit der Heterogenität des rekultivierten Geländes zusammen. Die im Frühjahr vernässten Bereiche sorgten im trockenen Frühsommer für Störstellen, die für die Feldlerche potenzielle Bruthabitate darstellten. Die Reviere waren allerdings nur während der Zweitbrut ausgebildet. Ob es zu einer erfolgreichen Brut kam ist fraglich. Rund 300 m nördlich vom geplanten Solarpark weist das Offenland eine hohe Feldlerchendichte auf. Offensichtlich kam es dort während der Zweitbrut zu Revierschiebungen Richtung Süden.

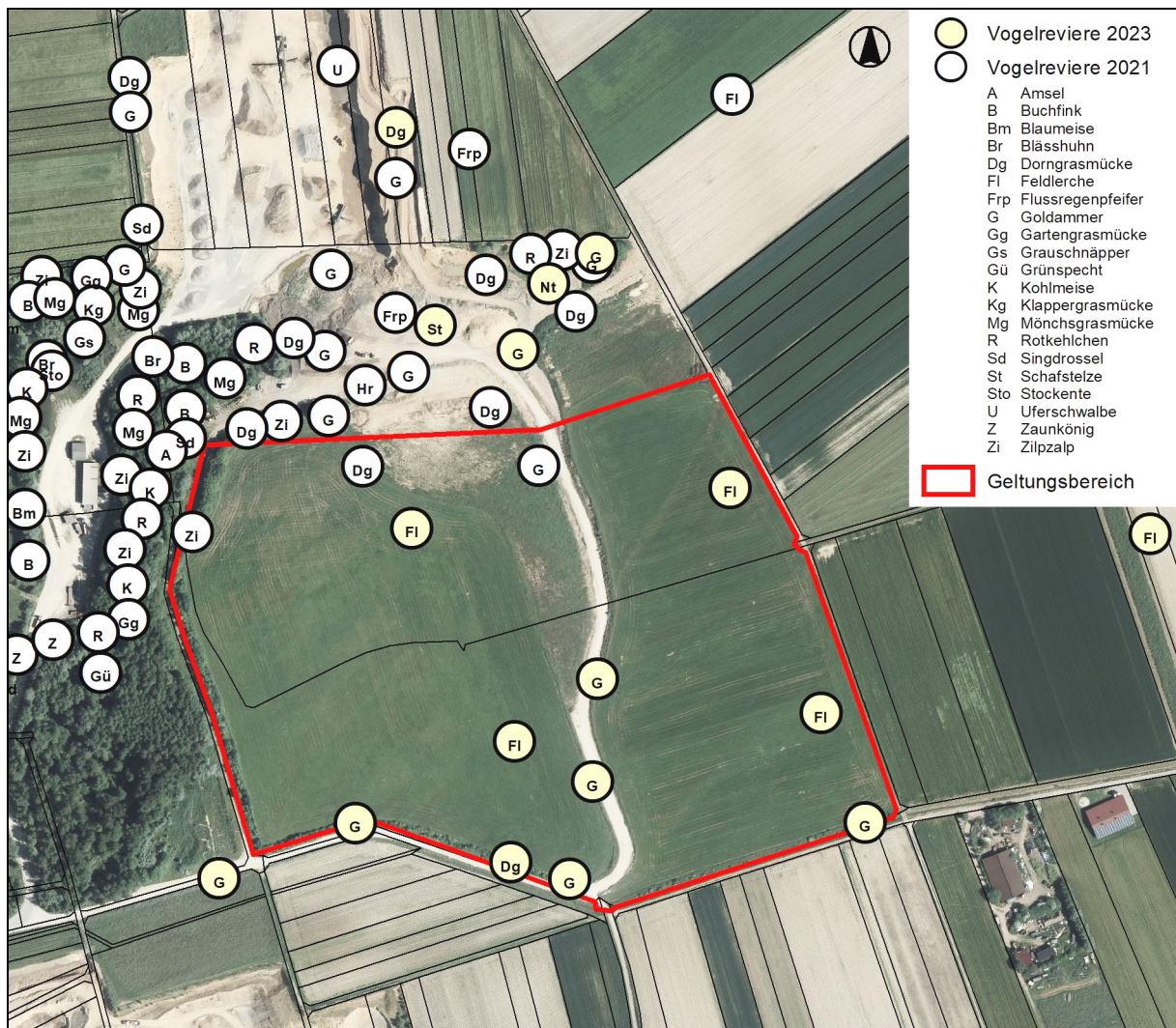


Abb. 2: Revierzentren der im Jahr 2023 festgestellten Brutvögel (M. 1:5.000). Nachrichtlich werden außerdem noch die Ergebnisse aus dem Jahr 2021 dargestellt.

Tab. 2: Kommentierte Artenliste Vögel

S (Status): Bv=Brutvogel bzw. Brutverdacht, Ng=Nahrungsgast, Dz=Durchzügler, ?=Status unklar
 Gefährdung/Schutz in Bad.-Württ. (KRAMER et al. 2022) und Deutschland (RYSILAVY et al. 2020): 0=ausgestorben, 1=vom Aussterben bedroht, 2=stark gefährdet, 3=gefährdet, V= Arten der Vorwarnliste
 EU: 1=Vogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; 2=Brut- oder Zugvogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL
 s/b: streng/besonders geschützt nach BNatSchG

Art	S	Gefährdung/Schutz				Bemerkungen
		BW	D	EU	s/b	
Amsel	-				b	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)
Baumfalke	Ng	V	3	2	s	1 Ex. futtertragend am 20.06.2023
Blässhuhn	-				b	in angrenzender Kiesgrube (2021)
Blaumeise	-				b	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)
Braunkehlchen	Dz	1	2	2	b	1 Weibchen am 26.05.2023
Buchfink	-				b	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)
Dorngrasmücke	Bv				b	ca. 1 Rev. an Gehölzen innerhalb Plangebiet
Feldlerche	Bv	3	3		b	4 Rev. innerhalb Plangebiet am 20.06.2023
Flussregenpfeifer	-	V	V		s	in angrenzender Kiesgrube (2021)
Gartengrasmücke	-				b	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)
Goldammer	Bv	V			b	ca. 5 Rev. an Gehölzen innerhalb Plangebiet
Grauschnäpper	-	V	V		b	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)
Grünspecht	-				s	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)
Klappergrasmücke	-	V			b	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)
Kohlmeise	-				b	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)
Mönchsgrasmücke	-				b	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)
Rotkehlchen	-				b	
Rotmilan	Ng			1	s	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)
Schafstelze	Bv	V		2	b	in angrenzender Kiesgrube (2021)
Singdrossel	-				b	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)
Sperber	Ng				s	
Stockente	-	V			b	in angrenzender Kiesgrube (2021)
Uferschwalbe	-	3			s	in angrenzender Kiesgrube (2021)
Weißstorch	Ng		V	1	s	
Zaunkönig	-				b	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)
Zilpzalp	-				b	in angrenzenden Gehölzbeständen (2021)

4 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Artenschutzrechtlich relevant für das Vorhaben ist die Feldlerche. Allerdings bereitet im vorliegenden Fall bereits die Festlegung der Papierreviere Schwierigkeiten. Diese sollte sich nach SÜDBECK et al. (2005) bei Arten mit langer Brutperiode auf die Hauptaktivitätszeit beziehen (Kontrolle mit maximaler Anzahl revieranzeigender Vögel). Bei der Feldlerche liegt das Brutmaximum eindeutig in der Zeit der Erstbrut, da sich die Brutbedingungen während der Zweitbrut durch die aufwachsenden Kulturen verschlechtern. Würde man auf der geplanten Erweiterungsfläche im Norden die Brutreviere während der Erstbrut betrachten und im Süden aber die Brutreviere während der Zweitbrut, würde dies zu einer Überschätzung des tatsächlichen Brutbestandes führen.

Weiterhin sieht der Rekultivierungsplan im Bereich des Bebauungsplanes die Entwicklung einer Fettwiese mittleren Standorts vor. Dieser Biotoptyp besitzt heutzutage keine nennenswerte Lebensraumfunktion für die Feldlerche. Die Vegetation ist in der Regel zu dicht und zu hoch ausgebildet. Bereits eine dreimalige Mahd ließe keine erfolgreiche Brut zu. Deshalb ist der Nachweis der Feldlerche im Jahr 2023 einer wetterbedingten Sondersituation geschuldet und könnte im Hinblick auf den Rekultivierungsprozess auch als „Natur auf Zeit“ interpretiert werden. Für die geplante Kiesgrubenerweiterung sind umfangreiche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die Feldlerche (sowie Schafstelze und Wachtel) erforderlich. Ob auch für den geplanten Solarpark CEF-Maßnahmen notwendig sind, muss noch mit der Unteren Naturschutzbehörde geklärt werden.

5 Quellenverzeichnis

- KRAMER, M., H.-G. BAUER, F. BINDRICH, J. EINSTEIN & U. MAHLER (2022): Rote Liste der Vögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11
- RYS LAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands; 6. Fassung, 30. September 2020. – Ber. Vogelschutz 57: 13-112
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell